



Landkreis Schwandorf

Natürlich leb' ich hier.

Landratsamt Schwandorf

Sachgebiet 3.2 Bauaufsicht,
Bauleitplanung, Denkmalschutz

Wohnraumförderung -
Zusatzförderung zur Miete

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN FÜR DIE BEANTRAGUNG EINES MIETZUSCHUSSES:

Bitte beachten Sie, dass die Nachweise (mit Ausnahme des Rentenbescheids) bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sind.

Für die Beantragung einer Zusatzförderung sind folgende Unterlagen notwendig, sofern

- ✓ der bereits ausgestellte Wohnberechtigungsschein **nicht älter als vier Monate** ist
- ✓ und das **Gesamteinkommen** des Haushalts sich seit der Ausstellung des Wohnberechtigungsscheins **nicht geändert** hat:
 - den **vollständig** ausgefüllten Antrag auf Mietzuschuss zusammen mit einer
 - Kopie der Ausweise des Antragstellers und aller Haushaltsangehörigen;
 - gilt für Ausländer, die keine Staatsangehörigkeit eines EU-Staates haben: Kopie des Passes mit Aufenthaltserlaubnis, sowie
 - die Geburtsurkunden der Kinder (falls kein Ausweis vorliegt)
 - die **vollständig** ausgefüllten Einkommenserklärungen aller im Haushalt lebenden Personen (für den Antragsteller und weitere Haushaltsangehörige)
 - die Kopie des von beiden Vertragsparteien unterschriebenen Mietvertrags
 - die Kopie des **gültigen** Wohnberechtigungsscheins

Dienstgebäude
Wackersdorfer Straße 80
92421 Schwandorf
Telefon: 09431 471-0
Telefax: 09431 471-444
poststelle@lra-sad.de

Öffnungszeiten
Montag–Donnerstag 08:00–15:30 Uhr
Freitag 08:00–12:00 Uhr

Nutzen Sie die Möglichkeit
der Terminvereinbarung!

Bankverbindung
Sparkasse im Landkreis Schwandorf
IBAN: DE57 7505 1040 0380 0090 50
BIC: BYLADEM1SAD

Sie erreichen das Landratsamt mit Citybus 102 oder mit Linienbus 105 und 106, halbstündlich ab Zentralem Omnibusbahnhof (am Bahnhof).



Sofern seit der Ausstellung des Wohnberechtigungsscheins

- ✓ **mehr als vier Monate** vergangen sind
- ✓ und das **Gesamteinkommen** des Haushalts sich geändert hat
sind folgende Unterlagen **zusätzlich** erforderlich:
 - die letzten 12 Gehaltsabrechnungen bzw. die letzten 12 Zahlungen der Rente (Rentenbescheid ist ausreichend)
 - Nachweis über steuerfreie Einkünfte (Kopie Bescheid über Bezug von Elterngeld, Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Grundsicherung, Krankengeld, u.a.)
 - eventuell Schwerbehindertenausweis
 - eventuell Unterhaltszahlungen
 - bei eventuell vorliegender Schwangerschaft den Mutterpass

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Antrag und die Einkommenserklärungen **vollständig und unterschrieben** sein müssen, da sich ansonsten die Bearbeitungszeit wegen notwendiger Nachfragen verlängern kann.

Sie werden gebeten, die Unterlagen vollständig an das Landratsamt Schwandorf zurückzusenden. Bei Rückfragen können Sie sich an die untenstehenden Ansprechpartner wenden.

Mit freundlichen Grüßen

SG 3.2 Wohnraumförderung

Dienstgebäude
Wackersdorfer Straße 80
92421 Schwandorf
Telefon: 09431 471-0
Telefax: 09431 471-444
poststelle@lra-sad.de

Öffnungszeiten
Montag–Donnerstag 08:00–15:30 Uhr
Freitag 08:00–12:00 Uhr

Nutzen Sie die Möglichkeit
der Terminvereinbarung!

Bankverbindung
Sparkasse im Landkreis Schwandorf
IBAN: DE57 7505 1040 0380 0090 50
BIC: BYLADEM1SAD

Sie erreichen das Landratsamt mit Citybus 102 oder mit Linienbus 105 und 106, halbstündlich ab Zentralem Omnibusbahnhof (am Bahnhof).



Ansprechpartner im Landratsamt Schwandorf

Landratsamt Schwandorf
Wackersdorfer Str. 80
92421 Schwandorf

Frau **Lingl** Nataly
Tel.: 09431/471 - 431
Fax: 09431/471 - 317
E-Mail: nataly.lingl@landkreis-schwandorf.de
Zimmer 258, 2. OG

Frau **Ernst** Kerstin
Tel.: 09431/471 - 349
Fax: 09431/471 - 317
E-Mail: kerstin.ernst@landkreis-schwandorf.de
Zimmer 257, 2. OG

Dienstgebäude
Wackersdorfer Straße 80
92421 Schwandorf
Telefon: 09431 471-0
Telefax: 09431 471-444
poststelle@lra-sad.de

Öffnungszeiten
Montag–Donnerstag 08:00–15:30 Uhr
Freitag 08:00–12:00 Uhr

Nutzen Sie die Möglichkeit
der Terminvereinbarung!

Bankverbindung
Sparkasse im Landkreis Schwandorf
IBAN: DE57 7505 1040 0380 0090 50
BIC: BYLADEM1SAD

Sie erreichen das Landratsamt mit Citybus 102 oder mit Linienbus 105 und 106, halbstündlich ab Zentralem Omnibusbahnhof (am Bahnhof).

